

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
  
Ausschussdrucksache  
**20(4)456 E**



**Gewerkschaft  
der Polizei**  
Bundespolizei | Zoll

# Stellungnahme

der Gewerkschaft der Polizei – Bezirk Bundespolizei | Zoll

zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU:

## **Die Zeitenwende auch auf See umsetzen – Befugnisse der Bundespolizei erweitern und der Bedrohungslage anpassen**

Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des  
deutschen Bundestags am 1. Juli 2024

Drucksache 20/10726



Der GdP-Bezirk Bundespolizei | Zoll bedankt sich für die Möglichkeit, zum Antrag „Die Zeitenwende auch auf See umsetzen – Befugnisse der Bundespolizei erweitern und der Bedrohungslage anpassen“ Stellung zu nehmen. Wir begrüßen, dass der Seeraum als fragiles Angriffsziel anerkannt wird. Die im Antrag genannten Beispiele in Zeiten der hybriden Kriegsführung sind nur einige der Gefahren, die die sich mehrende Nutzung der Seebereiche mit sich bringt. Es ist bei all den Diskussionen auch zu bedenken, dass das Einsatzgebiet ein sensibles ökologisches System darstellt, welches mittlerweile zudem auch für die Energieversorgung des Landes unabdingbar ist.

Wie bei jeder Aufgabenerweiterung der Bundespolizei müssen auch in diesem Fall sowohl die personelle als auch die materielle sowie die finanzielle Unterlegung beachtet werden. Zusätzliche Aufgaben machen zusätzliches Personal erforderlich, da ansonsten bisherige, konkret zu benennende Aufgaben nicht oder nicht mehr vollständig wahrgenommen werden können. Dies gilt insbesondere für speziell ausgebildete Kräfte.

Grundsätzlich begrüßen wir die Intensivierung der Zusammenarbeit der bereits aktiven Beteiligten. Wichtig ist, dass die Befugnisse der zum Teil mit anderen Aufgaben betrauten Behörden unmissverständlich festgelegt und Kompetenzen klar geregelt werden.

Zu den einzelnen Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

### **Frage 1**

Mit der Einrichtung des Maritimen Sicherheitszentrums in Cuxhaven wurde bereits ein Partnernetzwerk geschaffen, welches unter Beibehaltung der zugewiesenen gesetzlichen Aufgaben für Kommunikation, Information, Kooperation und Koordinierung zuständig ist. Es stellt aus unserer Sicht einen ersten zaghaften Versuch dar, die vorhandenen Gefahrenabwehrsysteme der Länder und des Bundes zu bündeln. Bei näherer Betrachtung fällt jedoch auf, dass die dortigen Akteure – insbesondere auf Länderebene – teils bereits die ureigensten Aufgaben nicht erfüllen können. So verfügen Niedersachsen und Bremen zusammen nur über ein hochseetaugliches Schiff. Die GdP fordert daher, dass das Maritime Sicherheitszentrum bzw. die in ihr vereinten Behörden zunächst für sich finanziell und personell so aufgestellt werden, dass sie ihre eigenen Aufgaben effektiv übernehmen können. Überdies und absolut wünschenswert wäre dann die Intensivierung der gemeinsamen Zusammenarbeit, wie es bereits im Havariekommando der Fall ist.

### **Frage 2**

Die Schaffung eines Seesicherheitsgesetzes ist längst überfällig und daher zu begrüßen. Die Überprüfung der Einhaltung der Gefahrenabwehrpläne stellt jedoch einen enormen Verwaltungsaufwand dar, der derzeit vom Bundesamt für Schifffahrt und Hydrografie bearbeitet wird.



Die Überführung der Aufgabe auf den Vollzugsbereich der Bundespolizei ist mit der derzeitigen Personalstruktur nicht durchführbar. Der im Wesentlichen in der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt eingesetzte Personalkörper besteht aus Vollzugsbeamtinnen und -beamten, die nicht dafür ausgebildet sind, Pläne zu kontrollieren, sondern im Ernstfall Gefahren aktiv abzuwehren bzw. präventiv vor Ort dagegen vorzugehen. Sollte es gewünscht sein, die Gefahrenabwehrpläne durch die Bundespolizei kontrollieren zu lassen, müsste zu diesem Zweck ein neuer Verwaltungszweig innerhalb der Bundespolizei aufgebaut werden.

### **Frage 3**

Die GdP kann die Forderung der zeitnahen Umsetzung des Protokolls zur Bekämpfung widerrechtlicher Handlungen gegen feste Plattformen und die entsprechenden Änderungen im StGB nachvollziehen und unterstützen. Jedoch ist auch hier darauf hinzuweisen, dass diese Aufgaben nur mit zusätzlichem Personal und der entsprechenden Ausrüstung erfüllt werden können, da ansonsten eine effektive Polizeiarbeit in der Fläche nicht möglich ist. Um es bildlich darzustellen: Das Einsatzgebiet allein in der Nordsee umfasst die Fläche Niedersachsens.

### **Frage 4**

Die Erweiterung der Zuständigkeit auf die sogenannte Anschlusszone ist aus fachlicher Sicht zu begrüßen. Durch die Einrichtung einer Anschlusszone würde der grenzpolizeiliche Filter zum Schutz des Hoheitsgebietes – unter anderem auch vor terroristischen Angriffen – um bis zu 12 sm erweitert werden. In diesem Gebiet könnten die Bundespolizei und der Zoll grenzpolizeilich bzw. zollrechtlich tätig werden und etwaige Gefahren für das Bundesgebiet wesentlich eher erkennen und abwehren. Die Kontrolle der erforderlichen Einreisevoraussetzungen (zum Beispiel von Arbeitsschiffen) bereits vor dem Einfahren in das Küstenmeer wäre ebenfalls möglich.

### **Frage 5**

Unabhängig davon, dass das Bundesberggesetz in der jetzigen Fassung nicht mehr zeitgemäß (und zu unbestimmt) für die Herausforderungen der polizeilichen Arbeit ist, würde eine Aufgaben- bzw. Befugniserweiterung für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung derzeit keinen Mehrwert darstellen, da die Bundespolizei nicht über die dazu erforderliche Unterwasserüberwachungstechnik in Form von Drohnen oder ähnlichem oder gar über Eingriffsmöglichkeiten verfügt. Dies haben bereits die Zwischenfälle bei Nord Stream 1 und 2 gezeigt, als die Bundespolizei im wahrsten Sinne des Wortes „nicht unter Wasser gucken“ konnte. Zwar gibt es erste Erprobungen entsprechender Technik, allerdings findet weder die aktive Beschaffung, noch die Schulung entsprechenden Personals statt. Sollte entschieden werden, dass diese sinnvolle Technik angeschafft wird, weist die GdP vorsorglich darauf hin, dass entsprechendes (Fach)Personal frühzeitig eingestellt und ausgebildet werden muss.



## **Frage 6**

Im Falle der Störungen an der Europipe bzw. Nord Stream 1 und 2 war erkennbar, dass die Sicherheitsbehörden zu unterschiedlich ausgestattet waren bzw. die Befugnisse nicht mehr dem aktuellen Gefahrenstand entsprechen. Nur die Marine konnte der Bundespolizei Informationen über Zwischenfälle unter Wasser geben, da sie die entsprechende Ausrüstung besaß und besitzt. Allerdings hat sie in Friedenszeiten keinen Gefahrenabwehrcharakter im Inland und darf nicht ohne Gefahr im Verzug tätig werden. Das heißt, eine präventive Wahrnehmung ist für die Marine ausgeschlossen.

## **Frage 7**

Die Idee, Betreiber von LNG-Terminals und Offshore-Windkraftanlagen zu Maßnahmen der Gefahrenabwehr zu verpflichten, ist begrüßenswert. Auch hier sollte jedoch klar geregelt werden, wer die Einhaltung dieser neuen Standards langfristig überwacht. Der Vergleich mit Norwegen hinkt, da die norwegische Energieversorgung in staatlicher Hand liegt. Es sollte daher politisch zunächst geklärt sein, ob über die Steuereinnahmen private Energieversorger durch die Sicherheitsbehörden geschützt werden.

Fazit:

## **Polizeiliche Aufgabe**

Der Schutz der kritischen Infrastruktur – insbesondere der im maritimen Umfeld – ist Anlass genug, um die Kompetenzen aller Sicherheitsbehörden zu bündeln, Befugnisse zu erweitern, zu ordnen und der aktuellen Lage anzupassen. Die Wasserschutzpolizeien der Länder, das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, die deutsche Marine und die Bundeszollverwaltung müssen eine gemeinsame Basis bekommen, um dieses Ziel zu erreichen. Die Betreiber der Infrastrukturen (Seekabel, Pipelines, Offshore-Windparks, Förderplattformen etc.) müssen ebenfalls weiter in die Pflicht genommen werden, um einen besseren Schutz zu ermöglichen.

Aus polizeilicher Sicht ist die Klarstellung der Rechtslage durch ein Seesicherheitsgesetz richtig und notwendig. Die Überprüfung der Einhaltung der Gefahrenabwehrpläne stellt jedoch einen enormen Verwaltungsaufwand dar und eine Überführung der Aufgabe auf den Vollzugsbereich der Bundespolizei ist mit der derzeitigen Personalstruktur nicht durchführbar.

## **Aufstellung der Bundespolizei**

Die Bundespolizei sollte in die Lage versetzt werden, mit ihren Sicherheitspartnern zusätzliche polizeiliche Aufgaben übernehmen zu können. Jedoch stößt die Bundespolizei schon jetzt an ihre personellen Grenzen. Trotz der Einstellungsoffensiven der vergangenen Jahre hat die Bundespolizei See nicht ausreichend Personal gewinnen können. Die Zukunftsfähigkeit ist gefährdet. Wir brauchen



**Gewerkschaft  
der Polizei**

Bundespolizei | Zoll

ein Bekenntnis der Verantwortlichen in BMI und Politik zur Bundespolizei See und wir müssen diese Arbeitsplätze deutlich attraktiver gestalten, um geeigneten Nachwuchs zu erhalten. Insbesondere brauchen wir eine vernünftige Arbeitszeitausgestaltung.

### **Voraussetzungen schaffen**

Interessiertes und geeignetes Personal zu finden, reicht jedoch nicht aus. Neben der polizeilichen Ausbildung ist auch eine zusätzliche und qualifizierte Grundausbildung für die Arbeit an Bord notwendig. Die Erweiterung der technischen Ausstattung (Führungs- und Einsatzmittel wie Drohnen, Distanzwaffen, Über- und Unterwasserüberwachungstechnik wie Sonar etc.) ist sinnvoll, zieht aber natürlich eine Erweiterung der Fähigkeiten im Hinblick auf die neue und angepasste Technik nach sich. Dafür bedarf es unweigerlich weiterer Aus- und Fortbildung. Sowohl die notwendigen Steigerungen in der Aus- und Fortbildung als auch die Beschaffung neuer und angepasster Technik sowie die daraus resultierende Erweiterung von Fähigkeiten erfordern weitere finanzielle Mittel.